

Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB gelten für alle Vertragsschlüsse zum Zwecke der Anmietung von Ferienapartments zwischen Kunden (Mieter) und der Hack VVG.

1. Kunden im Sinne der hier vorliegenden AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
2. Verbraucher im Sinne der AGB ist jede natürliche Person, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird und die zu einem Zweck handelt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
3. Unternehmer im Sinne der AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
4. Gerichtsstand ist Hamburg.

§2 Pflichten des Mieters

Der Mieter hat die Wohnung und die Anlage pfleglich zu behandeln. Er haftet für Beschädigungen an der Einrichtung und der Wohnung, die über die normale Abnutzung hinausgehen. Schäden sind der Wohnungsvermittlung umgehend mitzuteilen.

Die Hausordnung liegt in der Wohnung aus und kann vorab angefordert werden. Sie ist für den Mieter bindend. Dieses gilt insbesondere für die Parkregelungen. Haustiere sind nicht erlaubt.

§3 Pflichten der Vermieters

1. Der Vermieter stellt das angemietete Apartment zum vereinbarten Termin in ordentlichen Zustand zur Verfügung. Für Schäden, die während der Vermietung entstehen, beauftragt der Vermieter - in Absprache mit dem Mieter - einen Handwerker, der den Schaden fachgerecht repariert.
2. Der Vermieter ist für Schäden und Beeinträchtigungen, die außerhalb des Apartments entstehen, nicht verantwortlich, hilft jedoch bei deren Beseitigung.

§4 Vertragsrücktritt

Beim Rücktritt vom Vertrag wird für die Bemühungen um die Weitervermietung ein Kostenbeitrag von 50 € erhoben. Falls es nicht gelingt, die Wohnung weiter zu vermieten, gelten die in dem jeweils aktuellen Gastgebermagazin der Föhr Tourismus GmbH (FTG) genannten Bedingungen (90% des Mietpreises).

Sobald die Wohnung vermietet worden ist, werden eingegangene Zahlungen ausgeglichen.

§5 Übergabe und Rückgabe der Ferienwohnung

Die Übergabe erfolgt u.a. anhand einer Inventarliste. Fehlendes Inventar bei der Abreise wird dem Mieter in Rechnung gestellt. An- und Abreise werden als ein Tag gerechnet. Die Wohnung steht am Anreisetag ab 16 Uhr zur Verfügung und ist am Abreisetag bis 10 Uhr besenrein und in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.

Die im Vertrag vereinbarte Personenzahl ist bindend. Bei Überschreiten der dieser Anzahl muss vorab eine Meldung erfolgen. Es erhöht sich der Mietpreis um je 5%.

§6 Sonstige Kosten

Der Mieter ist zur ordnungsgemäßen Zahlung der Kurtaxe verpflichtet. Diese ist gesondert zu entrichten. Die Abwicklung erfolgt durch die Wohnungsvermittlung.

Das Bereitstellen von Wäschepaketen und die Abwicklung der Endreinigung liegt i Verantwortung der Wohnungsvermittlung.

§7 Internetnutzung

Mit der Nutzung des Internet erkennt der Mieter die Nutzungsbedingungen an. Siehe hierzu: www.Haus-Irma-Wyk.de/service

Hierüber hinaus verweisen wir auf die Mietbedingungen des aktuellen Gastgebermagazins der FTG.

Wyk/Föhr, den 1. Januar. 2018